

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/4/0124/2015 - Fachbereich IV</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Kortas-Holzerland</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>30.04.2015</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828-330-157</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de</b>						
<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) im Verfahren nach § 13 a BauGB Abwägung von eingegangenen Stellungnahmen</b>								
<b>Beratungsfolge</b> 12.05.2015      Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus		<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 34 zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) durch.

Die Planunterlagen einschließlich Begründung lagen in der Zeit vom 07. April 2015 bis einschließlich 07. Mai 2015 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu der Planung abgegeben.

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Hinweise aus dem Stellungnahmeverfahren werden beachtet und in den Planunterlagen entsprechend ergänzt.

Die Abwägungsergebnisse werden bis zur Stadtvertretung Dassow aufbereitet, ergänzt und in tabellarischer Form als Grundlage für die Beschlussfassung zusammengestellt.

Im Rahmen der Erörterung in der Sitzung vom 12.05.2015 empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus der Stadtvertretung nachfolgende Beschlussfassung:

## Beschlussvorschlag:

1. Die auf Grund der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Dassow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind nicht eingegangen. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

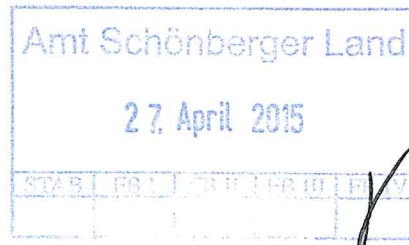
**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

vorliegende Stellungnahmen gem. §§ 3(2)+4(2) BauGB

# Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Schönberger Land  
für die Stadt Dassow  
z. H. Frau Kortas-Holzerland  
Dassower Straße 4  
23923 Schönberg

Bearbeiter: Herr Jefremow  
Telefon: 0385 511 4422  
Telefax: 0385 511 4150/-4151  
E-Mail: Marcel.Jefremow@sbv.mv-regierung.de

Geschäftsz: 2441-512-00-2015/048  
(Bitte bei Antwort angeben)  
Datum: 20. April 2015

## **Stellungnahme zur Satzung des Bebauungsplanes der Stadt Dassow über den Bau einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße**

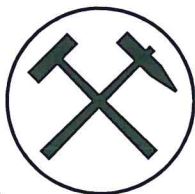
Ihr Schreiben vom 31.03.2015 Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §13a BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

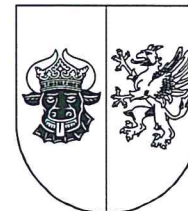
gegen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow über die Errichtung einer Kindertagesstätte bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken. Bundes- und Landesstraßen sind von dem Plangebiet nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Greßmann

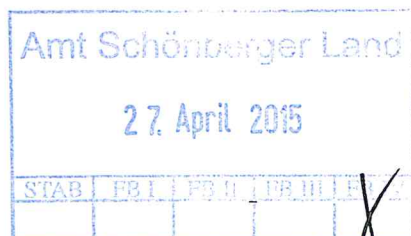


# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Schönberger Land  
für die Stadt Dassow  
Dassower Straße 4  
23923 Schönberg



Bearb.: Herr Blietz  
Fon: 03831 / 61 21 41  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

[www.bergamt-mv.de](http://www.bergamt-mv.de)

Reg.Nr. 1222/15

Az. 512/13074/141-15

Ihr Zeichen / vom  
3/31/2015  
61.27

Mein Zeichen / vom  
BI/Gü

Telefon  
61 21 41

Datum  
4/24/2015

## BERGBAULICHE STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindstagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)**

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen Rohstoffe vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: [info@ba.mv-regierung.de](mailto:info@ba.mv-regierung.de)

Amt Schönberger Land  
Frau Kortas-Holzerland  
Postfach 11 52  
23921 Schönberg

**HanseWerk AG**

Netzdienste MVP  
Jägersteg 2  
18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@  
hansewerk.com  
F 038461-51-2134

Reiner Klukas  
T +49 38461 51-2127

07.04.2015

**Reg.-Nr.: 178110**(bei Rückfragen bitte angeben)

**Baumaßnahme:** Entwurf zum B-Plan Nr.: 34 --Errichtung  
Kindertagesstätte--, hier: TöB

**Ort:** Stadt Dassow, Grevesmühlener Str. (zw.  
Jugendclub u. ehem. Schwimmbad)

**HanseWerk AG**  
bei Störungen und Gasgerüchen  
**0385 - 58 975 075**

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren, aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit,  
dass im o. a. Bereich keine Versorgungsanlagen aus dem  
Verantwortungsbereich der HanseWerk AG vorhanden sind.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
(Vorsitzender)  
Udo Bottländer  
Andreas Fricke

Sitz Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB5802 PI

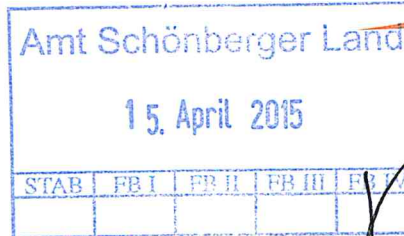
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne  
Unterschrift gültig.

---

**Anmerkungen:**

Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.





50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

Amt Schönberger Land  
Frau Kortas-Holzerland  
Postfach 1152  
23921 Schönberg

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A  
12435 Berlin

Datum  
13.04.2015

Unsere Zeichen  
Fr  
20150211-0

Ansprechpartner/in  
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl  
030-5150-2068

Fax-Durchwahl  
030-5150-2707

E-Mail  
sylvia.friedrich@50hertz.com  
oder  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
61.27

Ihre Nachricht vom  
31.03.2015

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Udo Giegerich  
Dr. Frank Golletz  
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)**

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung*
- *Begründung*

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

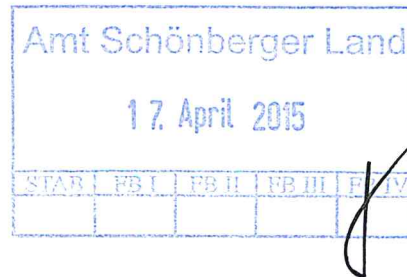
Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

*i. A. David*  
David

*i. A. Friedrich*  
Friedrich

Amt Schönberger Land  
für die Stadt Dassow  
Dassower Straße 4  
23923 Schönberg



**E.DIS AG**  
Regionalbereich  
Mecklenburg-Vorpommern  
Betrieb Verteilnetze  
Ostseeküste  
Am Stellwerk 12  
18233 Neubukow  
www.e-dis.de

**Postanschrift**  
Neubukow  
Am Stellwerk 12  
18233 Neubukow

T 038294 75-282  
F 038294 75-206  
norbert.lange  
@e-dis.de

Unser Zeichen NR-M-O-

Neubukow, 14. April 2015

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die erneute Vorlage der o.g. Planungen bestehen unsererseits bei Beachtung nachfolgend genannter Forderungen keine Bedenken.

Sie erhalten mit diesem Schreiben nochmals aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.

Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen muss.

Alle unsere Forderungen und allgemeine Hinweise aus unseren Stellungnahmen vom 06.02.2015 mit der Registriernummer Upl/15/02 behalten ihre Gültigkeit.

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König  
  
Vorstand:  
Bernd Dubberstein  
(Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reichel  
  
Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567  
Gläubiger-Id. DE97ZZZ00000121510  
  
Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX  
  
Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 2 545 515  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDEBB160





Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer  
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Lange'.

Norbert Lange

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Suhrbier'.

Jörn Suhrbier

Anlage:  
Lageplan

# Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Schönberger Land

Postfach 1152  
D-23921 Schönberg

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 588-48256255  
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: <http://www.lverma-mv.de>  
Az: 341 - TOEB201500275

Schwerin, den 08.04.2015

## **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr.34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte....

Ihr Zeichen: 61.27

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

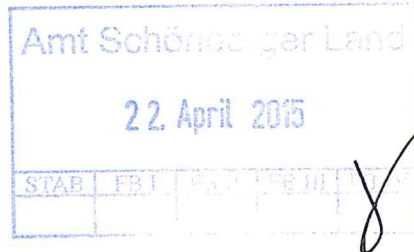
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern  
19055 Schwerin, Werderstraße 4

Amt Schönberger Land  
Postfach 1152

23921 Schönberg



Bearbeitet von: Herrn Lutz Michaelis

Telefon: 0385 50987251

AZ: SN-B1028-TÖB-05-21.01/2015

lutz.michaelis@bbl-mv.de

Schwerin, 20.04.2015

Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) – Erneute Beteiligung -**

Ihr Schreiben vom 31.03.2015 mit Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

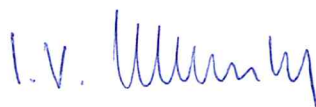
nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden.

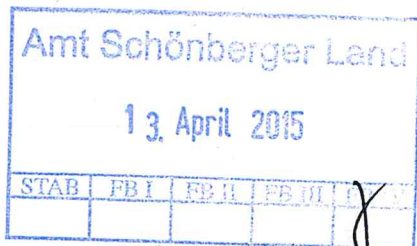
Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 *nicht* zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. *Diese sind durch den Antragsteller direkt zu beteiligen.*

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Bleyder  
Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin



**Deutscher Wetterdienst**  
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Amt Schönberger Land  
Postfach 11 52  
23921 Schönberg

**Abteilung Personal und Verwaltung**

Ansprechpartner:  
Herr Leifheit  
Telefon:  
0331/316-209  
E-Mail:  
Ralf.Leifheit@dwd.de

Geschäftszeichen:  
PB15PD/18.01.02/15/51  
Fax:  
0331/316-588

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 10. April 2015

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange**

hier: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendklub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad)**

**Ihr Schreiben vom 31.03.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort, die Windenergienutzung o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage

  
S. Schönefeld  
Verwaltungsstelle Potsdam

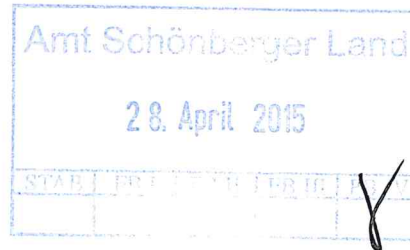




Hermann Wittig

19055 Schwerin, am 24.04.2015  
Klein Medewege 1  
Tel.0385/478141

Amt Schönbergher Land  
Am Markt 15  
23923 Schönber



einer Kindestagestätte an der bGrevesmühlener Straße am ehemaligen  
Schwimmbad Entwurf Akz.: 61.27

Sehr geehrte Frau Kortas - Holzerland,

Ihr Schreiben mit dem Entwurf für o.g. Vorhaben haben wir dankend im Namen des Kreisjagdverbandes Nordwestmecklenburg im Landesjagdverband M - V erhalten. Nach diesen Unterlagen handelt es sich um ein innerörtliches Bauvorhaben auf einer bereits vorher öffentlich genutzten Fläche. Davon sind jagdliche Interessen nicht betroffen. Als größter anerkannter Naturschutzverband finden wir es vorteilhaft ,daß die Kindertagesstätte durch Wald eingefast wird.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen des Kreisjagdverbandes  
Nordwestmecklenburg

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials that appear to be "A. G.".

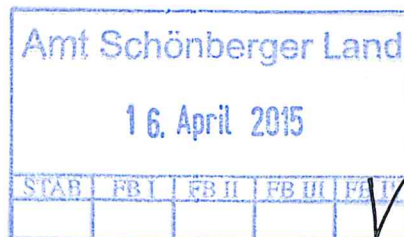
# LANDESANGLERVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.



– gesetzlich anerkannter Naturschutzverband –

Landesanglerverband M-V e.V. · Siedlung 18a · 19065 Görslow

Amt Schönberger Land  
PF 1152  
23921 Schönberg



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Fr

13.04.2015

Satzung Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt, Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der von uns wahrzunehmenden Belange (Boden, Wasser und aquatische Flora und Fauna) bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow. Natürliche stehende oder fließende Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Plangeltungsbereich gibt es ebenfalls keine Restriktionen aus Landschaftsschutzgebieten, EU-Vogelschutz- bzw. FFH-Gebieten. Unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Standortes sind umweltrelevante, irreversible und schwere Umweltauswirkungen durch die Planungsziele bezogen auf unsere Belange nicht zu erwarten. Seitens des LAV sind keine Maßnahmen im Plangebiet in der Abwicklung bzw. in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Friedrich  
Dipl.-Ing.



# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister

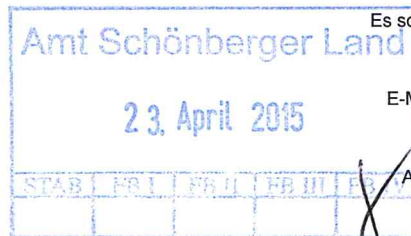


Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Roggenstorf

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Amt Schönberger Land  
für die Stadt Dassow  
Postfach 1152  
23921 Schönberg



Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.10  
Es schreibt Ihnen: Frau Matschke  
Durchwahl: 03881-723165  
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6004./mat

Datum: 17.04.2015


### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) gemäß § 13a BauGB

hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
zum Entwurf vom 10.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Gemeinde Roggenstorf bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Stadt Dassow. Die Gemeinde Roggenstorf wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt und hat mit Schreiben vom 29.01.2015 mitgeteilt, dass wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange durch die Planung der Stadt Dassow nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
L. Prahler  
Leiter Bauamt

Telefon:  
(03881)723-0  
Telefax:  
(03881)723-111

Öffnungszeiten:  
Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
Di. 13:00 - 15:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse MNW  
Volks- und Raiffeisenbank  
Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr. / BLZ  
1000030209 (14051000)  
2519127 (14061308)  
100289 (12030000)

BIC  
NOLADE21WIS  
GENODEF1GUE  
BYLADEM1001

IBAN  
DE65 1405 1000 1000 0302 09  
DE88 1406 1308 0002 5191 27  
DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister

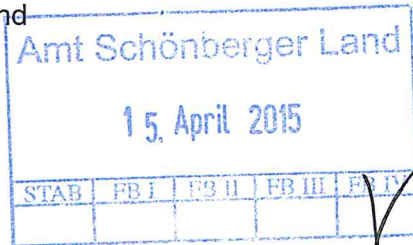


Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Stepenitztal

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Amt Schönberger Land  
für die Stadt Dassow  
Postfach 1152  
23921 Schönberg



Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.10  
Es schreibt Ihnen: Frau Matschke  
Durchwahl: 03881-723165  
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6004./mat

Datum: 14.04.2015

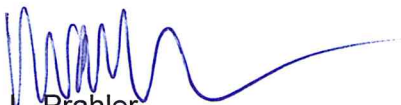
### Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße zwischen Jugendclub und Veranstaltungswiese (ehemaliges Schwimmbad) gemäß § 13a BauGB

hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
zum Entwurf vom 10.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Gemeinde Stepenitztal bestehen nach wie vor keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten der Stadt Dassow. Die Gemeinde Stepenitztal wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt und hat mit Schreiben vom 27.01.2015 mitgeteilt, dass wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange durch die Planung der Stadt Dassow nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
L. Prahler  
Leiter Bauamt

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>Kto.-Nr. / BLZ</b> 1000030209 (14051000) 2519127 (14061308) 100289 (12030000)	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1GUE BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE88 1406 1308 0002 5191 27 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	---	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

## eMail

---

**Betreff:** Stadt Dassow: Bebauungsplan Nr. 34; Beteiligung nach § 4 (2), 2 (2) BauGB 08.04.2015 13:37:31  
**An:** "g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de"  
<g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de>  
**Von:** Rasmus.vonZamory@luebeck.de  
**Priorität:** Normal  
**Anhänge:** 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Lübeck hat gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Dassow keine Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rasmus von Zamory

---

Hansestadt Lübeck  
Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung  
- Stabsstelle Stadtentwicklung -  
Mühlendamm 12, 23552 Lübeck

fon 0451/ 122 - 6125  
fax 0451 / 122 - 6190  
rasmus.vonzamory@luebeck.de

<http://www.stadtentwicklung.luebeck.de>  
<http://www.luebeck.de>

Wald. Deine Natur.



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V, Gleviner Burg 1 18273 Güstrow

**Amt Schönberger Land**  
**z.H. Frau Kortas-Holzerland**  
**Dassower Str. 4**  
**23923 Schönberg**

**per Mail: g.kortas-  
holzerland@schoenbergerland.de**

Vorsitzender:  
Bgm. D. Daedelow

Geschäftsstelle:  
Gleviner Burg 1  
18273 Güstrow  
Tel: 03843 / 8 55 99 03/4  
Fax: 03843 / 8 55 99 05

Leiterin der Geschäftsstelle:  
Frau A. Schätzel

Aktenzeichen: Dassow-Kindertagesstätte

Güstrow, den 3. Mai 2015

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. zur Errichtung einer Kindertagesstätte**

Sehr geehrte Frau Kortas-Holzerland,

die *SDW M-V* dankt für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Dassow zur Errichtung einer Kindertagesstätte.

Seitens der *SDW M-V* bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan zur Errichtung einer Kindertagesstätte an der Grevesmühlener Straße.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Arnold Scheele  
i.A. für den Landesvorstandes der  
*Schutzgemeinschaft Deutscher Wald*  
LV Mecklenburg - Vorpommern